

II-329 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 196 13

1976 -02- 26

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. SCHWIMMER, Dr. HUBINEK
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Verkürzung der Begutachtungsfrist

Von der Bundesregierung wurde am 24. 2. im Ministerrat die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes betreffend die Abänderung des Familienlastenausgleichsgesetzes (114 d.B.) beschlossen und am 25. 2. im Hohen Haus eingebracht. Der Ministerratsbeschuß und die Einbringung im Nationalrat erfolgte vor Ablauf der Begutachtungsfrist und damit sicher auch vor Einlangen der Stellungnahmen aus dem Begutachtungsverfahren.

So wurden z. B. nicht die Stellungnahmen des Österreichischen Arbeiterkammertages und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft abgewartet. Der Sozialpolitische Ausschuß und der Frauenausschuß der Wiener Arbeiterkammer haben deshalb auch in ihrer gemeinsamen Sitzung am 26. 2. gegen diese ungewöhnliche Vorgangsweise des Finanzministers und der Bundesregierung protestiert.

Da diese Mißachtung der Rechte der begutachtenden Stellen symptomatisch für die selbstherrliche, sich sowohl über Vorschriften wie Usancen hinwegsetzende Vorgangsweise der Bundesregierung und im besonderen des Finanzministers ist, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

A n f r a g e :

1. Was war der Anlaß für die willkürliche Mißachtung der Begutachtungsfrist der Novelle des Familienlastenausgleichsgesetzes?
2. Wurden die begutachtenden Stellen von der Verkürzung der Begutachtungsfrist in Kenntnis gesetzt, wenn ja, wie lange vor dem Ministerratsbeschuß über die Regierungsvorlage?

3. Welche begutachtenden Stellen hatten zum Zeitpunkt der Erstellung der Ministerratsvorlage ihre Stellungnahmen bereits dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt und welche Stellungnahmen waren zu diesen Zeitpunkt noch ausständig?